

Vereinsschau Urnshausen **mit angeschlossener Sonderschau Thüringer Farbentauben,** **Gruppe Thüringen**

Ausstellungsbestimmungen

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch diese Sonderbestimmungen ergänzt worden sind. Auf dem Meldebogen können die Rassen aller Abteilungen hintereinander aufgeführt werden.
2. Gruppeneinteilung: Standgeld

Einzeltiere	6,00 Euro
Jugendabteilung	3,00 Euro
3. Meldeschluss: 11.10.2026 Die Anmeldung ist vollständig in deutlicher Schrift ausgefüllt an Wilfried Walther, Hartschwinde 1, 36466 Dermbach
Die eingesandte Meldung ist endgültig, sodass Nachmeldungen und Änderungen nicht berücksichtigt werden.
4. Gleichzeitig mit den Meldungen ist das Standgeld einschließlich eines Unkostenbeitrages, in Höhe von 7,- Euro sowie Kosten für den Pflichtkatalog in Höhe von 7,-Euro zu entrichten. Amtierende Preisrichter und Jugendliche sind von der Abnahme des Pflichtkataloges befreit. Die Gesamtsumme ist per Überweisung auf das auf dem Ausstellungsbogen genannte Bankkonto vorzunehmen.
5. Jeder amtierende Preisrichter vergibt Ehrenpreise nach Vorgabe des SV. Weiterhin 1 E und 2 Z auf 10 Tiere vom Standgeld sowie gestiftete Preise von Ausstellern, Gönnern und Sponsoren.
6. **Veranstaltungsort: Mehrzwecksaal, Bernshäuser Str. 36466 Urnshausen**

Einlieferung	Donnerstag, den 05.11.2026 ab 14:00 Uhr
Feierliche Eröffnung der Schau	Samstag, den 07.11.2026 um 10:00 Uhr
Öffnungszeiten der Schau	07.11.2026 9:00 – 17:00 Uhr
	08.11.2026 9:00 – 14:00 Uhr
7. Tierversauf
Der Tierversauf ist nur während der Besuchszeit und Sonntag bis 13:00 möglich. Der Verkauf der Ausgestellten Tiere erfolgt über die Ausstellungsleitung. Für verkäufliche Tiere ist der Verkaufspreis im Meldebogen einzutragen. Vom Verkaufserlös behält die Ausstellungsleitung 15% als Erlös ein. Verkaufte Tiere müssen bis Sonntag, 14:00 Uhr abgeholt sein. Die im Katalog angegebenen Verkaufspreise sind ohne Gewähr
8. Seuchenhygienische Vorschriften

Das Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden:
 - a.) In dem Herkunftsbestand, in dem Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist
 - b.) wenn der Herkunftsort wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gesperrt ist.
 - c.) Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn Sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose Schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.
9. Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und er von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail Adressen werden nur zum direkten Verkehr mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht.
10. Ausstellungsleitung und Meldebogen zurück an:
Wilfried Walther, Hartschwinde 1, 36466 Dermbach
Tel: 036964 - 7341

Kontoinhaber: Geflügelverein Urnshausen e.V. IBAN DE70 5306 1230 0005 0210 30 BIC: GENODEF1HUE
